

Zeitschrift: Unter dem Rothen Kreuze
Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band: 1 (1893)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Offizielles Organ
des Schweizerischen Militär-Sanitätsvereines und des Samariterbundes.

Redaktion: Major Dr. Mürset in Bern. — Alle redaktionellen Mitteilungen werden direkt an Major Dr. Mürset in Bern erbeten.
 Erscheint monatlich 2mal. — Abonnementspreis: 3 Fr. jährlich; 1 Fr. 75 halbjährlich. — Inserate: 20 Ct. die 4gepaltene Beizeile, für das Ausland 25 Ct. — Reklamen nach Übereinkommen.
 Abonnemente nehmen alle Postbureauz entgegen. — Herausgegeben von A. Schüller, Bern und Biel.

Kriegsbilder.

In der Monatschrift „Die Waffen nieder!“ der für den ewigen Frieden kämpfenden Baronin Bertha von Suttner veröffentlicht der bekannte russische Maler Wereschagin eine Serie von „Erinnerungen eines Schlachtenmalers“, denen wir die nachfolgende, lebhaft an Dunants Solferino erinnernde Episode entnehmen:

„Ich hatte schon Gelegenheit zu sagen, daß jede Voransberechnung bezüglich der Hilfe für die Verwundeten im Ernstfalle unzulänglich erscheint. Man bereitet sich auf die Aufnahme von 5000 Verwundeten vor; es zeigt sich aber, daß es deren 10,000 giebt! Dort fehlt es an Chitin, hier an Chloroform. Ein arger Mißbrauch wird damit getrieben, daß man anstatt des teuren Chitins irgend ein wirkungsloses weißes Gemeuge verabreicht. Den für die Verwundeten bestimmten Wein, Thee u. s. w. trinken häufig die Offiziere aus. Man verbindet die Verwundeten in aller Hast, und es bleiben dennoch Tausende tagelang unverbunden und unversorgt. Sehr belehrend ist es, den Verbandplatz an nächsten Tage nach der Schlacht zu besuchen. In einem Zelte ist höchstens für 100 Mann Platz, das Divisionslazarett besteht aus vier solchen Zelten — und man stopft doppelt so viel hinein; hart nebeneinander auf Stroß

oder direkt auf der Erde, die einen blaß, erdfahl, die andern brennendrot infolge des eingetretenen Fiebers! „Nun, wie geht's dir heute?“ fragt der Doktor einen stämmigen Soldaten, dessen siebergelbende Wangen dunkelrot gefärbt sind. „Besser, Euer Hochwohlgeboren, viel besser, mit Gottes Hilfe werde ich mich jetzt erholen.“

„Er wird die heutige Nacht nicht überleben,“ bemerkt zu mir der Arzt auf französisch.

„Nun, und wie steht's mit dir?“ — „Besser, Euer Hochwohlgeboren; jetzt ist's mir leichter, nur da oberhalb giebt es jetzt etwas, als ob —“

„Der Brand zeigt sich,“ sagte wiederum der Doktor, „in wenigen Stunden ist es vorbei.“

So kommt mir ein junger Kosak in Erinnerung, welcher mit blaßem, wachsgelbem, von wunderbaren kastanienbraunen Haaren umrahmtem Gesichte vor mir dalag und der mit leiser, stets mehr und mehr absterbender Stimme flehte, man möge ihn in die heimatlischen Steppen an den Don jenden: „Dort werde ich mich erholen, bringen Sie mich weg, bringen Sie mich so bald als möglich weg!“ ... Einen Tag nachher hat er sich an mich mit derselben Bitte gewendet, und er wurde weggebracht, nur nicht an den Don, sondern in das Massengrab.

Ich weiß nicht, wie in andern Armeen die barmherzigen Schwestern arbeiten. Ein sehr tüchtiger

deutscher Doktor sagte mir, daß es bei ihnen nicht wenige eigensinnige, unfolgsame Damen gab, welche sich erlaubten, den Befehlen des Arztes keine Folge zu leisten, und sich überhaupt mit der Disziplin nicht befreundeten konnten. Ich kann sagen, daß die russischen barmherzigen Schwestern sich als wahre Heldinnen zeigten, und das nicht bloß jene, welche aus Selbsterleuchtung dienten, sondern auch solche, die mit Gehalt angeestellt waren. Alle, ohne Ausnahme, kannten keine Ermüdung, wohnten eng und erbärmlich, speisten in der Eile was immer und wo immer und waren nie unwillig. Nach Abschluß des Waffenstillstandes, nachdem die Nerven durch Ueberanstrengung auf das äußerste abgspannt waren, erlagen die Armen infolge der Erschöpfung und des Typhus zu Tausenden.

Die Ärzte verloren manchmal die Kräfte, die barmherzigen Schwestern niemals; die Ärzte verloren manches Mal die Geduld inmitten des sie umgebenden Jammer- und Klagegeschreis, die Schwestern aber nie. Einem an mehreren Stellen Verwundeten, bei welchem aus jeder Wunde eine überfließende Flüssigkeit hervorquillt, nähert sich der Arzt nicht anders, als nur mit einer starken Cigarre im Munde, während ein Schwesterchen, nachdem es sich über einen solchen Verwundeten gebeugt hat, sich so lange nicht aufrichtet, bis es alles gewaschen und verbunden hat.

Feuilleton

Die Pest im Oberland im Jahre 1669.

Von H. Türler, Staatsarchivar in Bern.

(Fortsetzung.)

Zu Anfang des Monats August nahm endlich die Heftigkeit der Epidemie ganz bedeutend ab, nachdem bis zum 10. August nicht weniger als 1160 Personen gestorben waren. Die Seuche hielt aber noch bis zum 10. Oktober an, an welchem Tage sie das letzte Opfer in der Landschaft forderte. Der Landvogt von Unterlachen berichtete, es seien in Hasle bei 1300 Personen umgekommen, während Prof. Joh. Rud. Wyß in seiner „Reise ins Berner Oberland“ 1817, II., Seite 856, die Zahl der an der Pest Verstorbenen auf 1215 angab. Es macht dies mehr als 60% der damaligen Bevölkerung der Landschaft aus. Wir kommen zu dieser Zahl, indem wir auf die 360 Feuerstätten des Jahres 1653 mit einem Zuwachs von 10% für die Zeit bis 1669 eine Bevölkerung von je fünf Seelen = 1980 Seelen annehmen.

Am 29. Dezember 1669 wurden der Landschaft Oberhasle die Pässe wieder geöffnet.

In Grindelwald dauerte die Epidemie auch in den Monaten Juni und Juli an. Anfangs Juni wurden die Alpen Itamen und Wärgisthal, die bis dahin verschont geblieben waren, von der Seuche ergriffen, und zu gleicher Zeit erkrankte auch der Pfarrer. Da dieser nicht zögerte, die Pestbeule aufschneiden zu lassen, war die Gefahr bald beseitigt. Zu seiner Unterstützung (als „Suffragant“) wurde ihm der Examinat Loutschi beigeordnet. Ohne Verlust blieb allerdings der Pfarrer nicht, denn am 25. Juni starb sein Schindler, während ein Töchterchen nur gutartige Blattern erhielt. Die Sterblichkeit nahm zu Ende des Monats Juni bedeutend ab, so daß täglich nur mehr zwei bis drei Personen zu beerdigen waren. Dafür wurden nun die Beulen zur großen Plage, weil die Leute, wie der Pfarrer schrieb, „die ordentlichen Mittel und Pflaster verabsäumten und Quackalbern und verführerischen Irzgeitern, ja einem jeden alten Weiblein Gehör gaben, daher ihrer viel in höchster Gefahr ihrer Gliedmaßen standen“. Wir entnehmen diesem Schreiben Erbs noch folgende Einzelheiten: „Ein Melcher Heinz hat einen solchen

Schenkel, daß er nicht ohne Abscheu angesehen werden kann, und dies kam daher, daß er über die Beule allerlei Lumpen legte. Einer Frau hat die Pest die Backe beinahe weggefressen. Ein Knabe von 30 Jahren hat ein Auge, das ohne Not hätte erhalten werden können, durch Verwahrlosung gänzlich verloren, und dieser hat noch fünf Beulen zu verdauen. Ein Chirurg wäre hier sehr nötig; wenn derselbe aber die Wunden säubern wollte, so würden die Leute über die Schmerzen schimpfen, wie bei Herrn Tscherr.“ Der Pfarrer behandelte seine Beule stets nach Vorschrift und rühmte dabei den Leuten, wie gut es thue, um sie von der Quackalberei abzuhalten. Am 14. Juli wurde Loutschi wieder entlassen, mußte aber in Unterlachen noch Quarantäne halten. Vom 1. August an kamen in Grindelwald keine Todesfälle mehr vor; die Epidemie war hier erloschen; sie wandte sich nun nach Frutigen. Die Zahl der Opfer in Grindelwald betrug 788 Personen (nach J. R. Wyß), d. h. 65% der damaligen Bevölkerung, indem wir diese nach der Zahl der Feuerstätten im Jahre 1653 zu 1210 Personen aufschlagen. Von den 14 Gerichtsstätten waren sieben gestorben.

Den Grindelwaldern blieb der freie Verkehr noch

Und wie oft müssen sie trösten, beruhigen, ver-
söhnen, wie viele Briefe schreiben und solche vorlesen,
Einnahmen und Ausgaben einschreiben und dergl.

Um die Hingebung für das Werk vollkommener
schägen zu können, muß man in Betracht ziehen, daß
die Verwundeten überhaupt ein höchst lammisches Volk
sind. Wenn z. B. der Verband des Soldaten heute
mit fünf Stecknadeln befestigt wurde, so müssen ihm
morgen beim neuen Verbands wiederum alle fünf
Stecknadeln gegeben werden, sonst wird er beleidigt
und glaubt, daß man ihn zu Gunsten eines andern
verkürzt, daß man seine Gesundheit geringschätzt. Ich
erinnere mich zweier junger Soldaten, welche im
Spital zu Sostowo benachbarte Hängematten hatten
und sich wegen einer solchen Dummheit entzweiten;
der barmherzigen Schwester gelang es lange nicht,
dieselben zu versöhnen, was zu deren Vorteil unbed-
ingt notwendig war, indem der eine von ihnen,
welcher an der Hand verwundet war, seinem Kame-
raden, der ein durchschoffenes Bein hatte, beim
Spazierengehen behilflich war, wofür jener für den
einhändigen Kameraden Cigaretten drehte. Als sich
die beiden entzweiten, mußte der eine die frische Luft,
der andere den geliebten Rauchtobak entbehren.

Ich habe schon an einer Stelle von der Lage der
Gefangenen gesprochen: wie wenig Nahrung, Ver-
bandmaterial, ärztliche Aufsicht und dergl. auf die-
selben kommt, oder richtiger übrig bleibt; wie sie
massenhaft erkranken und sterben. Es ist eine That-
sache, daß im Winter, sowohl im letzten russisch-
türkischen Kriege als auch während anderer Winter-
kampagnen, der Weg, welchen dieselben benötigten, mit
Leichen bedeckt war. Demjenigen, der es nicht gesehen
hat, fällt es schwer, solches zu glauben; die Kanonen,
Artillerie- und andere Wagen drückten die Unglück-
lichen mit ihren Rädern noch lebend in die Rad-
spuren hinein, worauf die Leichen, damit der Weg
nicht verborben werde, schon nicht mehr heraus-
genommen, sondern in den Schnee vollkommen ein-
gepreßt wurden, so daß sie bloß nach den Unrissen
erkennlich waren. Nur die hier und da hervorragenden
Hand- und Fußspitzen deuteten darauf hin, daß
der Weg einen dichten Friedhof darstellte.

Wie schon erwähnt, man hat mir deshalb Aus-
stellungen gemacht, daß ich Schattenseiten des Krieges,
bloß entsetzliche Seiten zum Vorwurf genommen habe;
ich antwortete aber darauf, daß nicht wenige im
höchsten Grade dramatische Szenen vorhanden waren,
vor welchen ich direkt zurückgewichen bin, indem ich
mich nicht im Stande fühlte, dieselben auf der Lein-
wand wiederzugeben. Mein Bruder, welcher beim
General Stobelszew Ordmann war, wurde beim
dritten Sturm auf Plewna getötet, und nachdem der
Ort, wo er fiel, vom Feinde bald besetzt wurde, konnte
ich seinen Leichnam nicht bergen. Als sich nach drei
Monaten Plewna ergeben hatte, ging ich an jene
Stelle und fand dieselbe mit Leichen der Gefallenen
oder richtiger mit deren Skeletten bedeckt. So viel ich
auch suchen mochte, sah ich bloß überall mir ent-
gegenrußende Schädel und hier und da noch mit
Händen und Füßen bekleidete Skelette, die mit den
Händen irgendwo in die Ferne hinweisen. Welcher
von diesen war mein Bruder?

gehört; sie wurden angewiesen, zunächst die Woh-
nungen zu räumen, die Bettlücken, Kleider und
Geräte zu reinigen. Damit sie ihre Bedürfnisse für
den kommenden Winter befriedigen konnten, wurde
ihnen dann der Besuch des St. Gallenmarktes zu
Unterjean erlaubt, das Betreten der Hauptstadt blieb
ihnen aber noch verboten. Der Landesherr war durch
die Pest und die Viehseuche ein großer Schaden er-
wachsen; sie sah sich infolgedessen in die Unmöglich-
keit versetzt, die Abgaben zu leisten, und ersuchte die
Obriegkeit um Stundung derselben. Die Stundung
wurde bis Ostern 1670 gewährt und betraf die nach
Zürcherlachen zu entrichtenden Bodenzinse im Betrage
von mehr als 300 Kronen, die Zinse, die an die
Amtleute in Küniz, Thun und Oberhofen zu bezahlen
waren, und die Salzschuld von mehr als 600 Kronen.
Auch die Hasler erhielten im Februar 1670 für die
Bezahlung ihrer Abgaben Stundung bis Martinitag
1670. Für ihre privaten Schulden wurden sie an
die Gläubiger gewiesen.

Ferner ist noch zu erwähnen, daß die Obriegkeit
bei Zeiten den Befehl gab, die Verlassenheit der ver-
storbenen unehelichen Personen und der unbeerbt Ge-
storbenen zu Händen des Staates aufzuzeichnen.

Als Ende Juli die Pest in Grindelwald im Er-
löschigen begriffen war, kam aus Frutigen die Schrek-
fensbotschaft nach Bern, die Seuche habe auch diese

Ich habe die Kleiderreste genau betrachtet, die
Schädelknochen, die Augenhöhlen und . . . ich hielt
es nicht aus: die Thränen flossen in Strömen
und lauge konnte ich dem lauten Weinen nicht Ein-
halt gebieten.

Trotzdem setzte ich mich nieder und entwarf eine
Skizze dieser in vollem Sinne des Wortes an Dantes
Bilder der Hölle erinnernden Stelle. Ein solches
Bild mit meiner Gestalt inmitten aller dieser Seelente,
dieselben auseinanderwerfend, wollte ich wiedergeben;
aber sogar nach einem langen Jahre, nach zwei
Jahren schnürten mir dieselben Thränen die Kehle
zu, sobald ich mich an diese Leinwand machte, und
sie ließen mich nicht fortgehen — so daß ich nicht im
Stande war, dieses Bild zu vollenden.

(„Soldatenblätter.“)

Samariterbund.

Die zur Beratung des Gesetzes über Unfall- und
Krankenversicherung bestellt und in Bern tagende
Expertenkommission hat am 13. Oktober 1893 betr.
die Unfallversicherung unter anderem folgenden Beschluß
gefaßt:

ad e. Verfahren bei Unfällen und bei Unfalls-
erkrankungen. 1. Die Pflicht zur Anzeige der Unfälle
soll auch dem behandelnden Arzt obliegen. Schwere
Unfälle sind auch der Ortspolizei anzuzeigen. 2. Die
Bestrebungen, welche das Samariterwesen aufweist,
sollen besondere Förderung erfahren.

Bei der Aktualität, welche im gegenwärtigen
Moment der ganzen großen Frage der Unfall- und
Krankenversicherung zukommt, kann es jedenfalls nichts
schaden, sich des in der Delegiertenversammlung des
Jahres 1891 in Luzern zum Beschluß erhobenen An-
trages der Sektion Engle über „die Stellung des
Samariterbundes zur eidgenössischen Unfallversicherung“
zu erinnern. Die vom Bundesvorstand im gleichen
Jahre auftragsgemäß an das schweizerische Departement
des Innern geleitete Eingabe lautet wörtlich
wie folgt:

Der schweizerische Samariterbund,
in Erwägung:

1. daß bei Schaffung einer allgemeinen staat-
lichen Unfallversicherung die Verhütung von
Unfällen und die Verkürzung der aus Unfällen
entstehenden Krankheitsdauer auch im Interesse des
staatlichen Versicherungsinstitutes liegt;
2. daß die bestehenden Schutzvorrichtungen und
die vorhandenen Einrichtungen zur raschen
Hilfe bei Unglücksfällen aller Art noch nicht
entfernt den Bedürfnissen entsprechen;
3. daß ein verhältnismäßig geringer Teil unserer
Bevölkerung zur sachkundigen Hilfe bei Unglücks-
fällen befähigt ist und somit die allgemeine
Ausbreitung und Förderung des Samariter-
wesens in der Schweiz sich als äußerst wohl-
thätig erweisen würde;

beschließt:

Den hohen Bundesbehörden sind mit Rücksicht
auf die bevorstehende Aushandlung der Bundesgesetz-
gebung über Kranken- und Unfallversicherung folgende
Wünsche zur Berücksichtigung zu empfehlen:

Landchaft ergriffen, und am 5. August melbet der
Landvogt von Interlaken*, in Wengen ob Lauter-
brunnen seien sechs Personen an der Pest verstorben.
Die Seuche gelangte auf unbekannter Weise nach
Frutigen, d. h. zunächst nach Aeschi; nach Wengen
hingegen wurde sie durch ererbte Kleider aus Grindel-
wald eingeschleppt. Noch war das Dorf Lauterbrunnen
selbst verschont; es galt daher, die Ansteckung von
Wengen her zu verhindern. Der Landvogt traf fol-
gende Anordnungen: Der Verkehr von durchsuchten
zu gesunden Orten wurde bei Verlust des Landrechts
und höchster Ungnade meiner gnädigen Herren ver-
boten. Die Armen, welche nicht mehr betteln gehen
konnten, waren zu verzeichnen, und die Landleute
mußten der Reiche nach täglich etwas Speise für sie
zusammenlegen. In Wengen wurde ein tägliches
Morgengebet eingeführt und alle Wochen und des
Sonntags alle 14 Tage eine Predigt unter freiem

*) Über den Landvogt Joh. Steck ist noch folgendes
überliefert: Bei seinem Abzuge von Interlaken im Herbst
1669 erhielt er von der Landchaft einen Pokal und von den
Pfarrern eine schöne mit Silber beschlagene Bibel zum
Geschenk — „zum Zeichen der Liebe und Wohlmeinheit“,
wie die Biographie Joh. Stecks aus dem Ende des 17.
Jahrhunderts sagt. Pokal und Bibel sind nicht mehr er-
halten. Joh. Steck, geboren 1623, gestorben 1690, war ein
direkter Vorfahr des Hrn. Prof. Steck in Bern, dem wir
diese Nachricht verdanken.

1. Die Veranstaltung von Samariterkursen, sowie
die Einführung von Samariterposten und
Krankennobilienmagazinen für die Gewerbe
und Landwirtschaft treibende Bevölkerung ist
künftig nach Kräften zu fördern und zu unter-
stützen;

2. Das Bundesgesetz betreffend Einrichtung der
staatlichen Kranken- und Unfallversicherung hat
durch geeignete Bestimmungen dahin zu wirken,
daß in jeder Ortschaft und in jedem größeren
gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebe
Vorsorge für rasche Hilfe bei Unglücksfällen
durch sachkundiges Personal und rationelles
Verbands- und Transportmaterial getroffen
wird;

3. Einzelnen Betrieben, Gesellschaften und Kran-
kenkassen, welche sich um die Verhütung von
Unfällen und Berufskrankheiten oder um die
Vorsorge zur raschen Hilfe bei Unfällen be-
sonders auszeichnen, können seitens des staat-
lichen Versicherungsinstitutes Prämien verab-
folgt werden.

Ob der Expertenkommission bei ihrer Schluß-
fassung die vorstehende Eingabe als Grundlage diente,
entzieht sich selbstverständlich unserem Wissen; die
Hauptfrage für uns ist die eingangs im erwähnten
Beschluß enthaltene Anerkennung unserer Bestrebungen
und die Aussicht auf staatliche Förderung derselben!

Hilfslehnerkurs. Von der Sektion Zürich-
Obertraff ist folgende Zuschrift eingegangen:

„Unter bößlicher Bezugnahme auf die Mitteilun-
gen des Centralvorstandes in der letzten Nummer
des Vereinsorgans betreffend Eröffnung eines Kurses
für Hilfslehner beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen,
daß sich auch in der Ostschweiz das Bedürfnis von
Hilfslehrern seit längerem bemerkbar macht und der
Mangel geeigneter Kräfte namentlich von kleineren
Sektionen, welche nicht über bedeutende Finanzen ver-
fügen können, stark empfunden wird.“

Da der für die Ostschweiz in Aussicht gestellte
Kurs infolge der Umstände noch längere Zeit auf
sich wird warten lassen müssen, hätten wir es vom
Standpunkt dieser kleinen Vereine begrüßt, wenn
durch entsprechende Gestaltung des Kurses einzelnen
sich um die Sache des Samariterwesens interessieren-
den Mitgliedern der Central- und Ostschweiz die
Teilnahme an demselben ermöglicht worden wäre.

Der Centralvorstand würde uns sehr zu Dank
verpflichten, wenn er uns seine Ansicht über diesen
Punkt bekannt geben und uns gelegentlich über die
Einrichtung des Kurses einige Mitteilungen machen
würde.

Zürich IV, den 5. November 1893.“

Die Anfrage der Sektion Obertraff wird am
zweckmäßigsten in unserem Vereinsorgan beantwortet,
wozu die Redaktion durch den engeren Ausschuß des
Bundesvorstandes ermächtigt worden ist.

So wie man sich die Einrichtung des Kurses ge-
genwärtig denkt, ist eine Beteiligung seitens central-
und ostschweizerischer Samariter nur unter zwei Be-
dingungen denkbar:

1. Abhaltung in Olten. Dadurch werden
aber die Reisekosten für nahezu alle Beteiligten ganz
erheblich größer werden, trotz der centralen Lage Olten's.

Himmel gehalten, wobei auch das hl. Abendmahl
gereicht werden durfte. Zwei Totengräber, zwei Särge
und ein Pferd zum Transport der Leichen dienten
zu rascher Beerdigung, wozu noch die Vorschrift kam,
tiefe Gräber zu machen. Die gefundenen Personen wur-
den aufgefordert, sich 14 Tage stillzuhalten, damit
nicht durch die plötzliche Störung des Verkehrs ein
allzu großer Schaden erwache und das gesunde Vieh
auf den von der Viehseuche verhönten Bergen noch
an Fremde verkauft werden könne.

Dem Pfarrer von Lauterbrunnen, Georg Luz,
wurden auf seine Bitte Arzneien geschickt, die er den
Kranken verteilte. So war auch er einziger Arzt und
Tröster in seiner Gemeinde. Nachdem zuerst eine Ab-
nahme der Seuche in Wengen konstatiert worden
(August), trat sie wieder heftiger auf und teilte sich
dem Dorfe Lauterbrunnen mit. Der Pfarrer selbst
wurde krank, und als er sich wieder genesen glaubte,
erhielt er einen Rückfall und erlag der Krankheit.
Es galt nun wieder einen Suffragant oder Helfer
hinzuschicken, den die Geistlichen der Hauptstadt zu
bezeichnen hatten. Diese verlangten, daß, wie es im
Largau geschehen sei, der nächstgelegene Pfarrer die
Amtspflichten des frankten oder verstorbenen Kollegen
zu erfüllen habe. Dies lehnte der Rat ab, da die
Ansteckungsgefahr dadurch nur vergrößert worden
wäre, und in Bezug auf die Theologiestudenten er-

2. Zusammendrängen des Kurfes auf einen bis zwei Sonntage. Während jetzt die Absicht besteht, in einer Reihe von fünf bis sechs Sonntag-Nachmittagen in je 2 1/2—3stündigem Unterricht den Cadreskurs durchzuführen, so daß alle Teilnehmer ihr Mittag- und Abendessen zu Hause einnehmen können und sich die ganzen Reisekosten auf den Betrag des Eisenbahnbilletts beschränken, für welches wir, nebenbei gesagt, halbe Fahrkarte zu erlangen hoffen, müßte naturgemäß bei einer allfälligen Mitbeteiligung aus der Central- und Ostschweiz im Interesse möglicher Sparsamkeit der Unterricht auf 1—2 Sonntage zusammengedrängt werden und zwar in der Weise, daß von Morgens 8 Uhr bis Abends zirka 7 Uhr mit kurzen Unterbrechungen anhaltend unterrichtet werden müßte. Ein solches „Stopp“-System müßte aber für Lehrer und Schüler in gleicher Weise ermüdend wirken und würde seinen Zweck, von jeder Sektion 1—3, und zwar die tüchtigsten Mitglieder, recht gründlich einzuspänten, verfehlen.

Ferner hätte die Mitbeteiligung central- und ostschweizerischer Sektionen den Nachteil, daß der Kurs zu zahlreich würde, was zwar für den theoretischen Teil des Unterrichts, welcher einige ausgewählte Kapitel (Blutstillung, Desinfektion, Knochenbrüche und Hülfe bei plötzlichen Lebensgefahren) umfassen wird, nicht in Betracht kommen würde, wohl aber bei den praktischen Übungen, welche für die Teilnehmer um so erprießlicher sind, je intensiver sich der Lehrer mit dem Einzelnen beschäftigen kann, bezw. je geringer die Zahl der Schüler sich stellt.

Angeichts dieser Bedenken möchten wir die ostschweizerischen Sektionen, vorab Oberstraf, dringend ersuchen, von ihrer an und für sich lobenswerten Anregung zurückzutreten. Glauben dieselben nicht zu warten zu dürfen, bis der in die Ostschweiz übergesiedelte Centralvorstand auch für die dortigen Sektionen einen Hilfslehrkurs einrichtet, was sich im Winter 1894/95 mischwer machen ließe, so könnte dem Wunsche von Oberstraf in der Weise entgegengekommen werden, daß gleichzeitig mit dem Bernerturne ein solcher in Zürich abgehalten würde und nach gleichen Grundrissen wie der erstere durch die Klasse des Schweiz. Samariterbundes zu subventionieren wäre. Es wäre wohl leicht, in Zürich einen Arzt als Kursleiter und theoretischen Lehrer und außerdem die nötigen Kräfte für den praktischen Unterricht zu gewinnen; die Organisation des Kurfes selbst würde am besten durch den Delegierten-Ausschuß der Samaritervereine Groß-Zürichs an die Hand genommen.

Wir benutzen den Anlaß, diejenigen Sektionen, welche den Bernerkurs zu besuchen gedenken, daran zu erinnern, daß der Anmeldestermin Ende November ausläuft und daß spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Fragebogen für Samariterkurse. Im Einverständnis mit der Centraldirektion des Roten Kreuzes ist für die Berichterstattung über Samariterkurse (für Anfänger) ein einheitliches Schema aufgestellt worden, welches demnächst den Vorständen sämtlicher gegenwärtig im Gange befindlicher Samariterkurse zugestellt werden und hiermit zur Beachtung und getreuen Ausfüllung bestens empfohlen wird.

klärte er, da sie auf Kosten des Staates studierten, könnten sie sich ihren Pflichten nicht entziehen. Gabriel König wurde nur als Vikar nach Lauterbrunnen gesandt, aber Mitte Oktober war auch er hingerafft. Um nicht den Pfarrer von Ostein nach Lauterbrunnen schicken zu müssen, setzte man den Studenten Abraham Suter zum Pfarrer in Lauterbrunnen ein. Gegen die Weisungen des Landvogtes bezog dieser das feuchengefährliche Pfarrhaus, er widerstand jedoch der Anstreckung.

Am 11. September zählte man in Lauterbrunnen schon über 100 Todesfälle, am 25. Oktober war deren Zahl auf 346 gestiegen, aber zugleich wurde konstatiert, daß nur noch wenige Personen an der Pest darniederlagen. Bis zum 5. November betrug der Verlust 360 Personen, 70 Ehen waren durch den Tod gelöst worden, 21 Haushaltungen waren ganz ausgestorben. Von da an war die Epidemie in Lauterbrunnen sozusagen erloschen. Der Verlust betrug hier bei einer Bevölkerung von etwa 597 Personen 62%.

In der Kirchengemeinde Ostein war damals die Epidemie beinahe ganz erloschen, in der Landschaft Frutigen dagegen hatte sie vom Juli an alle Drtschaften ergriffen. Am 9. Juli forderie die Pest das erste Opfer in Emthal bei Mishi und erst im Sep-

Kurschronik.

Zu **Mellingen** (Argau) sollen im Laufe des Winters unter der Leitung des Herrn Hauptmann Dr. Hümberlin und Feldweibel Hummel abgehalten werden:

1. Ein Samariterkurs;
2. Ein Wiederholungskurs für Samariter.

Zu **Utenstorf** begann am 6. November ein gemischter Kurs unter der Leitung des Herrn Dr. Kiebi jun., nachdem zwei Tage zuvor ein einleitender Vortrag von Hrn. Dr. Mürset die Einwohnerschaft von Utenstorf über Bedeutung und Ziele des Samariterwesens aufgeklärt hatte. Frequenz 25—30 Personen.

Auch **Wiedlisbach** hält in den Monaten November und Dezember einen weitem Kurs ab und zwar diesmal im Schulhaus Oberbipp, um den Besuch von Niederbipp und Wolfisberg her zu erleichtern. Angemeldet sind zirka 30 Personen beiderlei Geschlechts. Kursleiter: Dr. Nidli.

Als brandbeschädigte **Meiringen** hat sich von seinen vielen Schicksalsschlägen soweit erholt, daß es n. a. einen Samariterkurs abhalten will. Die dortige gemeinnützige Gesellschaft und ganz besonders Herr Dr. Kenggli haben zu dem lobenswerten Unternehmen die Initiative ergriffen. Sonntag den 12. November hat eine öffentliche Versammlung stattgefunden, an welcher Dr. Mürset referierte. Unmittelbar im Anschluß daran soll der Kurs unter der Leitung von Dr. Kenggli seinen Anfang nehmen.

Zürich-Unterstraf hat am 16. Oktober einen Kurs begonnen mit 18 Damen und 8 Herren. Kursleiter ist Herr Dr. J. Nef, Hilfslehrer für den praktischen Teil Herr Hans Sieber, Aktuar des Samaritervereins.

(Eingekandt.) Auf Anregung des Samaritervereins **Säleren** ist hier ein Samariterkurs für Damen zustande gekommen. Beginn des Kurfes am 27. Oktober unter der Leitung von Herrn Dr. Weber dahier. Mit Genehmigung darf unser Samariterverein auf seine Thätigkeit während des ersten Jahres seines Bestehens zurückblicken.

Die in der letzten Nummer angekündigten Kurse in **Kanpen**, **Bolligen** (II.), **Kiesen** und **Bern-Beunbenfeld** sind in bestem Gang; ein Kurs ist ferner in Aussicht genommen für das **Marzili-Quartier** in Bern. Die Initiative zu diesem letztgenannten Kurse ist dem freiwilligen Feuerwehrcorps dieses Quartiers zu verdanken. Der Beginn ist auf Anfang Januar 1894 festgesetzt. Als Teilnehmer sind nicht nur die Initianten zu verzeichnen, sondern auch eine größere Zahl von Frauen. Die Kursleitung hat Dr. Mürset übernommen.

Kleine Zeitung.

Schweizerische Landesausstellung Genf 1896.

Die Ausstellungsgruppe Nr. 37 trägt die Bezeichnung „Hygiene und Rettungswesen, Chirurgie, Arzneifunde“ und umfaßt folgende Unterabteilungen: Gesundheitspflege, Krankenhäuser, Gesundheitstechnik, Gesundheitspolizei, Chirurgie, Arzneifunde,

tember hatte sie in ihrem Lauf durch das ganze Land Adelboden erreicht.

Um die Ausbreitung der Seuche zu hindern, und namentlich zum Schutze der Hauptstadt wurde sofort die ganze Landschaft Frutigen in Bann gelegt und der Verkehr auch im Inneren des Landes beschränkt; aber es gelang nur mit Mühe, diese Vorkehrungen durchzuführen. Ungeachtet begaben sich Frutiger nach Wimmis, und in Mishi wurde trotz bestimmtem Verbots ein Markt abgehalten. Da die Viehseuche jenes Jahres die Kastlanei Frutigen verschonte, mußte man den Frutiger gefastet, ihr Vieh an die Landesgrenze, d. h., da Speiz auch infiziert war, bis an das Emmattbühl zu bringen, um es zu verkaufen. Dorthin wurden auch Lebensmittel gebracht, mit welchen sich die Frutiger verproviantieren konnten. Der Verkehr der vielen Säumer in Blumenstein und Anfolingen nach Frutigen zc. wurde ganz eingestellt. In Thun und Bern übte man gegen die Frutiger strenge Kontrolle und auf den Hahnemösern war ebenfalls eine Wache aufgestellt.

(Fortsetzung folgt.)

anatomische Präparate, Verbandzeug, chirurgische Instrumente, Bandagistenarbeiten, Impfung, Kinderpflege, Apparate für künstliche Erwärmung; Tierarzneikunst; Gesellschaft von Roten Kreuz, Samariterdienst.

Ausbildung von Krankenpflegerinnen. Da wir schon vielfach angefragt worden sind, in welcher Weise Frauenpersonen am besten zu Krankenpflegerinnen herangebildet werden können, erachten wir es als zweckmäßig, einen einschlägigen Aufruf des Vorstandes der Anstalt zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen „Schwesternhaus vom Roten Kreuz“ (Zürich-Blumen) im Wortlaut zu reproduzieren und daran die statutenmäßigen Aufnahmebedingungen zur Orientierung allfälliger Kandidatinnen anzuschließen.

„Wir machen Ihnen hiermit die Mitteilung, daß von nun an jährlich zweimal, nämlich auf den 1. Mai und auf den 1. November, je sechs Veranschulerten in unsere Anstalt aufgenommen werden.

Bei diesem Anlasse erlauben wir uns, Sie zu bitten, Töchter, welche die nötigen körperlichen und geistigen Eigenschaften für die Krankenpflege besitzen, zum Eintritte in die Anstalt zu ermuntern. Das Bedürfnis nach gebildeten Krankenpflegerinnen wird immer größer und für das weibliche Geschlecht kann es wohl kaum einen schöneren und befriedigenderen Beruf geben.

Betreffend die Bedingungen zur Aufnahme, über die wir uns natürlich in jedem einzelnen Falle den Entscheld vorbehalten müssen, finden Sie nachstehend einen Auszug aus den Statuten, dem wir nur noch beifügen, daß Bewerberinnen in der Regel das 30. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben sollen.

Allfällige Aufnahmegefuche sind an den Präsidenten des Vorstandes, Herrn Pfarrer Bion, oder an den Präsidenten des ärztlichen Ausschusses, Herrn Dr. W. von Muralt, zu richten, die beide gerne zu jeder weitem Auskunft bereit sind.

Statuten-Auszug betreffend Aufnahmebedingungen:

1. Ein Geburtschein;
 2. Ein ärztliches Zeugnis über den Besitz einer festen Gesundheit und guter Körperkonstitution, sowie Nachweis genügender Impfung;
 3. Gute Schulzeugnisse;
 4. Ein Sittenzugnis, ausgestellt entweder durch die Heimatsbehörde, oder durch den Ortsgeistlichen, oder durch andere dem Vorstand der Anstalt als zuverlässig bekannte Personen;
 5. Eine selbstverfaßte und selbstgeschriebene Schilderung des eigenen Lebenslaufes, der Familienverhältnisse, soweit sie für die Wahl des Berufes in Betracht kommen, Auskunft über die bisherige Beschäftigung und den Aufenthaltsort, sowie Angabe der Gründe, welche zur Wahl des Krankenpflegerinnenberufes geführt haben. Es muß aus dem Schriftstücke klar hervorgehen, daß die Bewerberin gute geistige Anlagen und eine gewisse Bildung besitzt, sowie daß der Voratz, in die Anstalt einzutreten, aus freier Wahl und dem eigenen Wunsche der Angemeldeten entspringen ist;
 6. Je nach den Lebensverhältnissen der Angemeldeten ist die Einwilligung der Eltern oder Vormünder nachzuweisen.
- Gefuche um Aufnahme sind jeweilen auf den 15. März und 15. September einzureichen.

Der **Esmarth'sche Tourniquet-Hofenträger** ist für manchen zu lang, die Enden müssen bis an die Achsel hinauf eingehakt werden und das Verursacht einen schmerzhaften Druck. Ein oder beide Enden abschneiden und die Haken frisch anmähen, mag man nicht thun, weil dadurch der Hofenträger für seinen Spezialzweck zu kurz würde und man überhaupt neue Sachen nicht gern slißt.

Diesem Uebelstande kann dadurch abgeholfen werden, daß man die Lederlascchen, welche die vorderen Strippen mit dem Hofenträgerband verbindet, wegnimmt und die Strippen einfach durch die vom Hofenträgerband durch Einhaken der Enden nach oben gebildeten Lascchen durchsteckt. Auf diese Weise können die Haken um die doppelte Länge der besetzten Lederlascchen tiefer eingehängt werden.

Der Hauptwert dieser Vereinfachung liegt nun aber darin, daß der Hofenträger als Tourniquet viel rascher als sonst verwendet werden kann, indem das namentlich in der Hast und Eile oft recht schwierige und daher zeitraubende Durchstecken der Enden durch die drei Metallbügel nun nur noch durch einen, nämlich durch den an der hinteren Strippe befindlichen, zu geschehen hat.

Die Erwähnung eines weitem Vorteiles, der aus dieser Vereinfachung in zeitparendem Sinne entspringt, gehört, weil er sich nur auf den Hofenträger als solchen bezieht, nicht hieher; er wird übrigens im Gebrauch von selbst herausgefunden werden.

Thl. Rußenberger.

Die
Buchdruckerei ALBERT SCHÜLER
BIEL — BERN

empfiehlt sich zur Ausführung von Werken und Broschüren und anderen
 Druckarbeiten aller Art

Neueste maschinelle Einrichtungen

Besondere Installationen für Herstellung von Wertpapieren wie Aktien, Obligationen, Interimsscheinen etc.

Musiknotensatz

Eigene Buchbinderei

Sorgfältige Ausführung jedes Auftrages. — Billige Preise.

G. Klöpfer, Bern

Telephon II Schwanengasse II Telephon

Fabrik

medizinischer und chirurgischer
 Instrumente u. Apparate
Bandagen
 Vernickelungsanstalt
 Feinschleiferei



orthopädischer Maschinen
künstl. Extremitäten
 galvanokaustischer
 u. elektro-therapeutischer
Apparate

Lager sämtlicher medizinischer Verbandstoffe
Chirurgische Gummwaren und Artikel zur Krankenpflege
 als Luftkissen, Geratdehalter, Leibbänder, Suspensorien, Böletts verschiedener Sorten
 Feine Taschenmesser — **COUTELLERIE** — Schleifen täglich
 Reelle Bedienung — Billigste Preise — Damenbedienung

Firma M. SCHAEERER, Bern

12 Marktgasse 12

Fabrikant chirurgischer Instrumente, orthopädischer Apparate u. Bandagen.
 Ehemaliger Arbeiter erster Häuser in Paris, Berlin, London, Brüssel etc. und früherer
 Geschäftsführer eines Brüsselerhauses. Gewesener Hospitant der medizinischen und
 naturwissenschaftlichen Fakultäten in Bern und Genf. Lieferant der Universitätskliniken
 und Spitäler Berns, sowie der Universitätsaugenklinik in Brüssel.
 Vertretung für Belgien in Brüssel.

Chirurgisch-mechanische Werkstätte
 zur Fabrikation und Reparatur sämtlicher scharfer und stumpfer Instrumente. Silber
 und Platininstrumente, Bijouterie chirurgicale.

Selbstfabrikation von Untersuchungs- und Operationstischen,
Instrumentenschränken und Tischen etc.

Übernahme vollständiger Einrichtungen von Operationssälen, Konsultations- und
 Untersuchungszimmern, Krankenstuben etc.

Artikel für Krankenpflege, chirurgische Gummwaren und Glaswaren.

Notfall- u. Samariterkasten prakt. Konstruktion (Verband u. Schienenmaterial).

Universalschienen für Arm- und Beinbrüche.

Orthopädische Apparate, Künstliche Gieder.

[26]

Golliez' Blutreinigungsmittel

oder

eisenhaltiger grüner Nusschalensirup

bereitet von Fried. Golliez, Apotheker in Murten. Ein 16jähriger Erfolg und
 die glänzendsten Kuren berechtigen die Empfehlung dieses energischen Blut-
 reinigungsmittels als vorteilhafter Ersatz für den Leberthran bei Skropheln,
 Rhachitis, Schwäche, unreinem Blut, Ekzema, Flechten, Drüsen, Hautaus-
 schlag, rotem und aufgetriebenem Gesicht etc. Golliez' Nusschalensirup
 wird von vielen Ärzten verschrieben und ist angenehm im Geschmack, von
 leichter Verdauung und ohne Ekel oder Erbrechen zu erregen.

Ausgezeichnetes Stärkungsmittel bei allen schwächlichen, hinfälligen,
 blutarmen, bleichsüchtigen, an Skropheln oder Rhachitis leidenden Personen.
 Um Nachahmungen zu verhüten, verlange man ausdrücklich Golliez'
 Nusschalensirup, Marke der zwei Palmen. In Flaschen von 3 Fr. und
 5 Fr. 50, letztere für die Kur eines Monats reichend.

Depot: In den Apotheken Dr. Benz, Bähler, Bonjour, Stern, Vuillemin,
 Wartmann in Biel; Schäfer in Aarberg; Schild-Hugi in Grenchen.

[7]

Schweiz. Verbandstofffabrik in Genf

Haupt Depot:

Thl. Russenberger, Sanitätsgeschäft

Waggasse **ZÜRICH** Waggasse
 nächst dem Paradeplatz nächst der Hauptpost

866 Telephon 866

[32]

Vereins- Abzeichen



für

Militärsanitäts- u. Samaritervereine.

Emailschildchen mit rotem Kreuz, aufs feinste gearbeitet, zum Tragen für
 Herren und Damen eingerichtet. Offizielles Abzeichen der Sektion Basel des
 Schweiz. „Roten Kreuzes“, sowie des Militär-sanitätsvereins und Samariterver-
 bandes Basel. — Bestellungen sind zu richten an **J. Brielsh-David**, Bijouterie,
 Marktgasse 18, Basel. — Muster zu Diensten.

[29]

Malz-Extrakt von Dr. Wander, Bern.

Chemisch rein , gegen Husten, Hals-, Brust- und Lungenseiden . . .	1 Fr. 30
Eisenhaltig , gegen Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut etc. . .	1 „ 40
Zodienshaltig , bei Skrophulose und als Ersatz des Leberthrans . . .	1 „ 40
Chininhaltig , bei Nervenleiden, Fieber und als sträftigungsmittel . . .	1 „ 70
Gegen Würmer , sehr geschäft feines unfehlbares Giftes wegen . . .	1 „ 40
Gegen Keuchhusten , ein vielfach erprobtes, fast immer sicheres Mittel . . .	1 „ 40
Kalkphosphat , heltes Präparat für schwächliche, skrophulöse Kinder . . .	1 „ 40
Malz-Extr. mit Diafate und Peptin zur Beförderung der Verdauung . . .	1 „ 30

Nur diese Malzpräparate erhielten in Bremen 1874 eine Medaille.

Depots in allen Apotheken der Schweiz.

Zürich, Diplom ersten Ranges für vorzügliche Qualität.